

BAT IIa- was für ein Gehalt?

Beitrag von „Hermine“ vom 9. Juli 2005 11:23

Hallo gemo,

danke für die Tipps- aber wenn du den Thread auf Seite 2 weitergelesen hast, wirst du sicherlich gemerkt haben, dass sich das Ganze in Wohlgefallen aufgelöst hat- der gleiche Status wie vorher, worüber ich mich natürlich sehr freue.

Das bedeutet aber auch, dass ich meinen Ärztin in keiner Weise einen Vorwurf machen kann- der Behindertenausweis wird auch erst dann aktuell, wenn negative Ergebnisse vorliegen- was ich natürlich nicht hoffe und ja jetzt auch nicht so war. Übrigens hat sie sogar gesagt, dass ich noch nicht unter diese Regelung fallen würde- erst wenn das rechte Auge wesentlich schlechter werde würde.

Trotzdem werde ich deine Tipps für alle Fälle mal abspeichern und hoffen, dass ich sie nicht brauchen werde.

Liebe Grüße,

Hermine